

## Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

### Protestbewegung im Iran unterstützen – Druck auf das Regime in Teheran erhöhen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die seit Wochen andauernden Straßenproteste in der Islamischen Republik Iran haben sich zur größten Herausforderung des menschenverachtenden iranischen Regimes seit dem Aufstand gegen die Präsidentschaftswahl 2009 ausgeweitet. Entzündet hatte sich die Wut in der Bevölkerung am 16. September 2022 durch den Tod der 22-jährigen Mahsa Jina Amini nach Verhaftung durch die umstrittene Sittenpolizei, die sie wegen eines „nicht korrekt“ sitzenden Kopftuchs festgenommen hatte. Aminis Tod ist Teil der systematischen Verletzung von Menschen- und Bürgerrechten im Iran seit mehr als vier Jahrzehnten, wo zudem Frauen und Minderheiten besonders diskriminiert und unterdrückt werden. Die kommissarische VN-Menschenrechtskommissarin, Nada Al-Nashif, forderte eine rasche, unabhängige und effiziente Untersuchung des Todes von Amini sowie der Folter- und Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei. Wir verurteilen die brutale Gewalt und stehen solidarisch an der Seite der Menschen, die gegen die Menschenrechtsverletzungen und für Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie demonstrieren.

In bisher nie dagewesener Breite begehrt die iranische Gesellschaft gegen das autoritäre System der Islamischen Republik auf, das seine Legitimationsbasis völlig verloren hat und nur noch mit schierer Gewalt die Macht sichern will. Längst haben die Proteste alle gesellschaftlichen Schichten im ganzen Land erreicht und sind ethnisch und religionsgruppen-übergreifend zum Ausdruck des über viele Jahre gewachsenen Frusts gegen willkürliche Drangsalierung, Unterdrückung, Intransparenz, schlechte Regierungsführung, Korruption und die dadurch verschärften Auswirkungen von Dürren und miserabler wirtschaftlicher Lage geworden.

Mädchen und Frauen sind mit ihrem ungeheuerlichen Mut treibende Kraft der Proteste, ziehen ihre Schleier ab, schneiden sich die Haare ab und widersetzen sich staatlichen Repräsentanten und deren Repressionsapparat. Viele Männer haben sich angeschlossen, und diese übergreifende Solidarität hat die Proteste in alle gesellschaftlichen Schichten hineingetragen, besonders auch in religiöse und ethnische Minderheiten. Auch Universitäten und Schulen sind Zentren von Protesten geworden. Händlerinnen und Händler solidarisieren sich, schließen ihre Läden, Arbeiterinnen und Arbeiter im Energiesektor streiken. Die Internet-Blockade durch das Regime, die Berichterstattung über die Ereignisse erschweren soll, sabotiert zugleich den Online-Handel und lähmt die ohnehin schwächelnde Wirtschaft.

Die Spannungen zwischen dem konservativ-autoritären Regime mit seinen menschenverachtenden Methoden und der dynamischen und diversen Gesellschaft im Iran sind an einem kritischen Punkt angelangt. Das Regime, das sich brutal gegen die Infragestellung seiner Macht und Kontrolle stemmt, schwankt zwischen Versuchen zu beschwichtigen, dem Heranziehen von Verschwörungsbehauptungen und brutalster Gewalt. Menschenrechtsorganisationen verweisen bereits auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit (<https://www.stern.de/panorama/iran--mehr-als-90-todesopfer-bei-landesweiten-protesten-32778834.html>). Die Zahl der Toten liegt nach Angaben von Menschenrechtsorganisationen bereits weit im dreistelligen Bereich, vor allem junge Menschen und sogar Kinder gehören zu den Opfern. Knapp 14.000 Personen sollen verhaftet worden sein (<https://www.en-hrana.org/nationwide-protests-209-people-indicted-in-semnan-west-azerbaijan-and-kerman-provinces/>).

Laut Medienberichten sowie Statements von Amnesty International haben Sicherheitskräfte scharfe Munition, Schrotkugeln und andere Metallgeschosse eingesetzt. Zudem gibt es Berichte über massive Schläge sowie geschlechtsspezifische und sexualisierte Gewalt vor allem gegen Frauen (<https://www.amnesty.org/en/location/middle-east-and-north-africa/iran/>). Die Sicherheitskräfte haben offenbar Anweisungen erhalten, den Aufstand mit allen Mitteln niederzuschlagen (<https://www.amnesty.org/en/latest/news/2022/09/iran-leaked-documents-reveal-top-level-orders-to-armed-forces-to-mercilessly-confront-protesters/>). Journalistinnen und Journalisten, die über die Ereignisse berichteten, wurden verhaftet (<https://www.reporter-ohne-grenzen.de/pressemitteilungen/meldung/wer-journalist-ist-wird-weggesperrt>). Ohnehin zählt der Iran zu den repressivsten Ländern für Medienschaffende.

Am 26. Oktober 2022 hat das Teheraner Außenministerium angekündigt, die Farsi-Redaktion der Deutschen Welle (DW) zusammen mit Personen und zwei deutschen Unternehmen auf eine Sanktionsliste zu setzen. Der Iran wirft den aufgelisteten Personen und Unternehmen „Unterstützung von Terrorismus“ vor. Die DW leistete bislang trotz Zensur und täglichen Internet-Shutdowns im Iran einen wichtigen Beitrag, um der Desinformation und der Propaganda seitens der iranischen staatlichen Medien aktiv entgegenzuwirken.

Obwohl der Iran als Mitglied der Vereinten Nationen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte formell anerkannt und den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hat, hat sich die Menschenrechtssituation im Land in den vergangenen Jahren konstant verschlechtert. Unmenschliche Strafen wie das Blenden von Augen, Peitschenhiebe oder die Todesstrafe gehören zum menschenverachtenden Repertoire der Schreckensherrschaft. Im Januar 2022 hatte der Sonderberichterstatter zum Iran im VN-Menschenrechtsrat in seinem Bericht Besorgnis über den erheblichen Anstieg der Zahl der Hinrichtungen im Iran und das Fehlen rechtsstaatlicher Verfahren geäußert, darunter erzwungene Geständnisse unter Folter, welche zur Todesstrafe führen. Allein im Jahr 2021 wurden demnach mindestens 275 Menschen im Iran hingerichtet – darunter 40 Belutschen und 50 Kurden. Unter den Hingerichteten seien besonders viele wegen Drogendelikten Verurteilte, ebenso wie eine gestiegene Anzahl von Frauen, sowie Minderjährige und Angehörige von religiösen, ethnischen und sexuellen Minderheiten (<https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G22/005/44/PDF/G2200544.pdf?OpenElement>).

Der Bundestag hat wiederholt deutlich die Menschenrechtssituation im Iran kritisiert wie unter anderem in dem interfraktionellen Antrag „Menschenrechte ins Zentrum der Iranpolitik stellen“ (Bundestagsdrucksache 19/30979). Mit Blick auf die aktuellen Ereignisse haben ebenfalls fraktionsübergreifend im Bundestag Mitglieder des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 28. September 2022 die Erklärung „Gemeinsam für Frauen- und Menschenrechte im Iran – Solidarität mit der mutigen Zivilgesellschaft im Iran“ verabschiedet ([https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17\\_menschenrechte/Erklaerungen/2022-09-28-iran-mahsa-amini-912758](https://www.bundestag.de/ausschuesse/a17_menschenrechte/Erklaerungen/2022-09-28-iran-mahsa-amini-912758)). Die Weltöffentlichkeit darf jetzt nicht wegschauen. Im Iran werden Menschen-, Bürger-

und Frauenrechte seit Jahrzehnten systematisch missachtet und verletzt. Wir verurteilen die Repression und brutale Gewalt gegen friedliche Demonstrantinnen und Demonstranten durch die Islamische Republik Iran entschieden. Die strukturelle Diskriminierung und dramatische Verletzung von Frauenrechten sind massive Verletzungen von Menschenrechten. Die Bestrebungen nach politischer und religiöser Freiheit, Selbstbestimmung und Demokratie im Iran unterstützen wir ausdrücklich.

Seit Jahrzehnten werden im Iran Journalistinnen und Journalisten, Regierungskritikerinnen und -kritiker, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie zivilgesellschaftliche Aktivistinnen und Aktivisten willkürlich festgenommen und ohne faire Gerichtsverfahren verurteilt. Häufig erleiden politische Gefangene in der Haft Folter und Misshandlungen und ihnen werden notwendige medizinische Behandlungen vorenthalten. Auch Angehörige ethnischer und religiöser Minderheiten wie Kurdinnen und Kurden, Belutschinnen und Belutschen, Azeris, Baha'is, Sunnitinnen und Sunniten oder Sufis sind im Iran vielfachen Diskriminierungen und Verfolgungen ausgesetzt. Aufgrund diskriminierender Gesetze ist die LGBTQI-Community im Iran der Gefahr von Belästigung, Gewalt und sogar der Todesstrafe ausgesetzt. So wurden unter anderem bereits Minderjährige aufgrund ihrer zugeschriebenen sexuellen Orientierung zum Tode verurteilt ([https://de.wikipedia.org/wiki/Mahmoud\\_Asgari\\_und\\_Ayaz\\_Marhoni](https://de.wikipedia.org/wiki/Mahmoud_Asgari_und_Ayaz_Marhoni)). Seit der Islamischen Revolution vor 43 Jahren sollen Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen zufolge zwischen 4.000 und 6.000 Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung hingerichtet worden sein ([https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment\\_data/file/1084534/IRN\\_CPIN\\_Sexual\\_orientation\\_and\\_gender\\_identity\\_or\\_expression.pdf](https://assets.publishing.service.gov.uk/government/uploads/system/uploads/attachment_data/file/1084534/IRN_CPIN_Sexual_orientation_and_gender_identity_or_expression.pdf)).

Die Art und Weise, wie in politischen und gesellschaftlichen Systemen die Rechte von Frauen und marginalisierten Gruppen geachtet und gewahrt werden, ist ein wichtiger Gradmesser für den jeweiligen Zustand von Freiheit und Menschenrechten. Seit der Amtsübernahme des iranischen Präsidenten Ebrahim Raisi ist die Verfolgung von Frauen durch die sogenannte Sittenpolizei weiter verschärft worden, bereits das vermeintlich nicht korrekte Tragen des Kopftuches wird häufig hart bestraft. Misshandlungen während der Haft sind die Regel. Der Iran gehört zu den wenigen Staaten, die der VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) nicht beigetreten sind. Die iranische Verfassung enthält zwar einen umfassenden Grundrechtskatalog, der unter anderem auch die Gleichheit aller vor dem Gesetz sowie den Schutz von Frauen im Rahmen des islamischen Rechts formell garantiert. Der Grundrechtskatalog steht allerdings unter dem Vorbehalt klassischen islamischen Rechts, das religiös motivierte Diskriminierungen von Frauen zulässt.

Im Juli dieses Jahres nahm das Regime verschärft die Kulturszene ins Visier und nahm mehrere prominente Filmregisseure fest, darunter den Berlinale-Gewinner Jafar Panahi, der im Juli 2022 erneut zu sechs Jahren Haft für „Propaganda gegen das System“ verurteilt wurde. Auch haben die Behörden in den vergangenen Jahren wiederholt Menschen mit doppelter Staatsbürgerschaft aufgrund von fadenscheinigen Spionagevorwürfen festgenommen, um im Ausland einsitzende iranische Gefangene freizupressen. Auch Nasrin Sotoudeh wurde 2018 erneut inhaftiert, weil sie sich in den vergangenen 15 Jahren als Anwältin für die Rechte von Frauen, Kindern, religiösen Minderheiten, von Journalistinnen und Journalisten und Künstlerinnen und Künstlern sowie von zum Tode verurteilten Menschen eingesetzt hat. Die Trägerin des Sacharow-Preises des Europäischen Parlaments sowie des deutsch-französischen Menschenrechtspreises wurde in Abwesenheit zu 33 Jahren Haft und 148 Peitschenhieben verurteilt. Die iranische Bevölkerung leidet einerseits unter brutalsten innenpolitischen Repressionen durch das Regime und andererseits an den außen- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen von dessen aggressiver und kostspieliger Regionalpolitik. Die destabilisierende Rolle iranischer Revolutionsgarden, Milizen, Terrororganisationen und politischer Gruppierungen in Syrien, dem Libanon, im Irak und Jemen stellt eine Gefahr für die gesamte Region dar und in besonderem Maße für Israel. In den vergangenen

Monaten hat der Iran die territoriale Integrität des Irak mehrfach durch Raketenangriffe auf den Norden des Landes verletzt. Die Angriffe auf die Region Kurdistan-Irak haben nach dem Tod der Kurdin Amini noch zugenommen. Die Lieferung von iranischen Drohnen an Russland, die im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg auf die Ukraine eingesetzt werden, um zivile kritische Infrastruktur zu zerstören, die Ausbildung russischer Soldaten an den iranischen Drohnen vor Ort sowie die angekündigte Lieferung von ballistischen Kurz- und Mittelstreckenraketen an die russische Armee widersprechen in eklatanter Weise dem Geiste des Atom-Abkommens und stellen eine gefährliche Eskalation seitens des Irans dar. Auch Berichte über Dual-Use-Bauteile westlicher Bauart, die in abgefangenen iranischen Drohnen gefunden wurden, bereiten Anlass zur Sorge, dass die iranische Rüstungsindustrie systematisch europäische Exportbeschränkungen umgeht.

Das extensive militärpolitische Engagement des iranischen Regimes ist extrem kostspielig, was sich in wirtschaftlichen Entbehrungen für die Bevölkerung niederschlägt. Die Menschen leiden darüber hinaus unter den Sanktionen seit dem einseitigen Ausstieg der USA aus dem Wiener Nuklearabkommen unter dem damaligen US-Präsidenten Donald Trump und der damit verbundenen Intensivierung des US-amerikanischen Sanktionsregimes. Die Gesprächsrunden zum Wiederaufleben des Nuklearabkommens (JCPoA) haben bisher zu keinem Erfolg geführt, vor allem wegen der wenig konstruktiven Verhandlungsführung Teherans. In bedrohlicher Weise hat das Regime seine Kooperation mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) eingeschränkt, die nuklearen Anreicherungs Kapazitäten kontinuierlich aufgestockt und ist der Fähigkeit zum Bau einer Atombombe damit immer näher gerückt. Ein Scheitern der Verhandlungen und ein nuklear hochgerüsteter Iran zumal unter diesem Regime wären eine immense und unberechenbare Gefahr für die gesamte Region, die besonders unseren Partner Israel betreffen würde. Denn eine integrale Säule des Regimes ist das von ihm propagierte Weltbild, welches das Existenzrecht Israels verneint und damit Antisemitismus schürt. Zusätzliche Konsequenzen wären ein gefährliches Wettrennen und weiter aufkeimende nukleare Ambitionen in der Region.

Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Europäische Union auf deutsche, französische, italienische und niederländische Initiative hin weitere elf iranische Personen und vier Entitäten, die für die Repressalien gegen die Demonstrierenden im Iran verantwortlich sind, mit Sanktionen im Rahmen des EU-Menschenrechtssanktionsregimes belegt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den bereits erhöhten politischen und diplomatischen Druck auf das Regime in Teheran aufrechtzuerhalten, insbesondere durch die Verhandlungen über die Iran-Menschenrechts-Resolution im Dritten Ausschuss der VN-Generalversammlung und im VN-Menschenrechtsrat, wo sich die Bundesregierung für eine Sondersitzung zur Menschenrechtslage im Iran und für eine Verlängerung des Mandats des VN-Sonderberichterstatters zum Iran einsetzen soll;
2. sich in diesem Rahmen in den geeigneten VN-Gremien dafür einzusetzen, dass die Gewalt gegen Demonstrierende im Iran international verurteilt sowie unabhängig und umfassend dokumentiert und untersucht wird, wie zum Beispiel durch die Einrichtung eines Aufklärungsmechanismus in einer Sondersitzung des Menschenrechtsrates der VN in Genf; diese Untersuchung soll sowohl den Tod von Amini als auch alle anderen brutalen Akte der Sicherheitsbehörden gegen die Zivilbevölkerung umfassen;
3. NGOs im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu unterstützen, die Beweismaterial gegen Verantwortliche staatlicher Gewalt und Willkür dokumentieren;

4. weitere Sanktionen auf EU-Ebene gegen zusätzliche Verantwortliche für das gewaltsame Vorgehen des iranischen Regimes gegen Demonstrierende vorzubereiten, den Kreis der Visa-Sperren gegen Verantwortliche auszuweiten und dafür auch die Listung von Angehörigen von Verantwortlichen zu prüfen;
5. Visa für Inhaber von offiziellen Pässen einzuschränken und die Einreise für Angehörige von EU-gelisteten Organisationen zu erschweren;
6. mit geeigneten Mitteln den Druck auf iranische Revolutionsgarden zu erhöhen und ihren destruktiven Aktivitäten im In- und Ausland wirksam entgegenzutreten; auch die Nutzung zusätzlicher restriktiver Mittel sollte mit unseren Partnern geprüft werden;
7. Verschärfungen von Sanktionen auch beim Handel und bei den Finanzbeziehungen zu prüfen;
8. in Deutschland befindliche Vermögenswerte von sanktionierten iranischen Verantwortlichen sowie das Vermögen Dritter, das von sanktionierten Personen stammt, konsequent einzufrieren; die Maßnahmen und Mittel zur Unterstützung der Protestbewegung im Iran im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auszuweiten und der iranischen Bevölkerung zu helfen, Informationen frei und sicher im Internet und anderen Medien zu verbreiten, zugänglich zu machen und auszutauschen, etwa durch die Unterstützung bei der Etablierung sicherer und vertrauenswürdiger Virtueller Privater Netzwerke (VPN) sowie durch den Zugang zu Social Media Alternativen;
9. Regelverstöße zur Weitergabe von Überwachungstechnologien an das iranische Regime EU-weit konsequent zu ahnden und zu unterbinden;
10. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Sanktionen des iranischen Regimes gegen deutsche Medien wieder aufgehoben werden, und dass die seit Beginn der landesweiten Proteste inhaftierten Journalistinnen und Journalisten und Reporterinnen und Reporter unverzüglich freigelassen werden, ebenso wie die schon vor den Protesten im Gefängnis befindlichen Berichterstatte(r)innen und Berichterstatte(r);
11. demokratische zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure aus dem Iran in Deutschland bei ihrer Arbeit zu unterstützen;
12. den Schutz demokratischer Oppositioneller aus dem Iran in Deutschland durch deutsche Sicherheitsbehörden zu erhöhen und konsequent gegen iranische Agentinnen und Agenten in Deutschland vorzugehen und sie auszuweisen;
13. besonders gefährdeten iranischen Personen aus den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Medien und Zivilgesellschaft den erforderlichen Schutz zu gewähren;
14. den Iran weiterhin aufzufordern, die von ihm ratifizierten Menschenrechtsverträge einzuhalten und umzusetzen sowie der VN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) und der Anti-Folter-Konvention (CAT) beizutreten;
15. sich gegenüber dem Iran weiterhin für die umgehende und bedingungslose Freilassung aller politischen Gefangenen und die Aufhebung der Gerichtsurteile einzusetzen;
16. auf die unverzügliche Freilassung aller unrechtmäßig festgehaltenen deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger hinzuwirken;
17. die Verletzung der Souveränität des Irak durch Angriffe des Iran auf die Region Kurdistan-Irak zu verurteilen;
18. die destabilisierende Rolle des Iran in der Nahost-Region sowie im völkerrechtswidrigen Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine weiterhin international und in VN-Gremien zu thematisieren und zu verurteilen;

19. regionale Zusammenschlüsse über ideologische und historische Barrieren hinweg verstärkt zu unterstützen, wie das sich seit 2022 entwickelnde sogenannte Negev-Format (USA, Israel, VAE, Bahrein, Marokko, Ägypten);
20. dem Deutschen Bundestag zu berichten, welche Erkenntnisse darüber vorliegen, ob und in welchem Umfang Bauteile westlicher Bauart (auch sogenannte Dual-Use-Bauteile) in Produkten der iranischen und russischen Rüstungsindustrie verwendet werden, welche Rolle diese im Krieg Russlands gegen die Ukraine spielen, und welche Maßnahmen geplant sind, um zu verhindern, dass Bauteile westlicher Bauart von Iran bzw. Russland militärisch genutzt werden können;
21. dafür Sorge zu tragen, dass bestehende europäische und deutsche Regeln zur (Rüstungs-) Exportkontrolle (auch im Dual-Use-Bereich) effektiv durchgesetzt und von den beteiligten Firmen aktiv respektiert werden sowie darauf hinzuwirken, dass bestehende Regelungslücken auf nationaler und europäischer Ebene geschlossen werden;
22. sich auch weiterhin für eine lückenlose Kontrolle aller Aktivitäten des iranischen Atomprogramms durch die IAEO einzusetzen;
23. zu prüfen, ob und wie das „Islamische Zentrum Hamburg“ als Drehscheibe der Operationen des iranischen Regimes in Deutschland geschlossen werden kann;
24. dafür Sorge zu tragen, dass schutzbedürftige Iranerinnen und Iraner Schutz in Deutschland erhalten, und auf die Bundesländer einzuwirken, dass Abschiebungen ausreisepflichtiger iranischer Staatsbürger aus Deutschland in den Iran ausgesetzt werden, sofern von ihnen keine Gefahr für die innere Sicherheit ausgeht;
25. bei Asylverfahren für Iranerinnen und Iraner insbesondere die politische Verfolgung aufgrund des Geschlechts, der sexuellen Orientierung und Identität sowie der Konvertierung zu einer anderen Religion als Asylgründe anzuerkennen.

Berlin, den 8. November 2022

**Dr. Rolf Mützenich und Fraktion**  
**Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion**  
**Christian Dürr und Fraktion**



